

Mitteilungen und Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **13 (1908-1909)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Das Bureau des Schweizerischen Lehrerinnenvereins unterstützt diesen Appell aufs wärmste und ist auch seinerseits bereit, Gaben für Messina entgegenzunehmen. Solche sind zu richten an unsere Kassiererin, Frl. Anna Stettler, Giessereiweg, Bern.

Bern, den 15. Januar 1909.

Die Präsidentin des Schweizerischen Lehrerinnenvereins:
Dr. E. Graf.

Mitteilungen und Nachrichten.

Schenkungen. Mit herzlichem Dank an die Spenderinnen quittieren wir folgende Gaben fürs Lehrerinnenheim:

Fräulein B. M. in Z. ein Zinscoupon à Fr. 20. Frl. E. G. in B. ein Zinscoupon à Fr. 20. Frl. L. W. in B. ein Zinscoupon à Fr. 20. Frl. E. B. in B. ein Zinscoupon à Fr. 4. Frl. J. W. in St. G. ein Zinscoupon à Fr. 4. Frl. K. in W. zwei Zinscoupon à Fr. 20. Frl. L. A. in B. ein Zinscoupon à Fr. 4. Frl. G. in B. ein Zinscoupon à Fr. 4. Frl. Sch. in B. ein Zinscoupon à Fr. 4. Ungenannt aus Glarus zwei Schuldscheine à Fr. 100. Frl. A. St. in R. ein Zinscoupon à Fr. 20. Total Fr. 340.

Wir machen aufmerksam, dass die Zinscoupons für das Jahr 1908 stetsfort an den Kassen der Schweiz. Volksbank und der Spar- und Leihkasse eingelöst werden können.

Diejenigen Inhaber von Schuldscheinen, welche beabsichtigen, durch Nicht-einlösung des Coupons Nr. 1 den Zins dem Lehrerinnenheim zu schenken, möchten wir der einfacheren Abrechnung mit der Spar- und Leihkasse halber bitten, die betreffenden Coupons der Kassiererin zuzustellen. *Der Vorstand.*

Bernischer Lehrerverein und Bernischer Mittellehrerverein. (Mitg.) Zur Regelung des zukünftigen Verhältnisses zwischen B. L. V. und B. M. V. ist am 5. Dezember 1908 von den Vorständen der beiden Vereine ein provisorisches Abkommen getroffen worden. Dasselbe bestimmt u. a.:

Der B. L. V. räumt dem B. M. V. das Recht der Mitbenützung des Zentralsekretariates und des Korrespondenzblattes ein.

Hiefür, sowie für die Unterstützung der politischen Massnahmen und der wohlthätigen Vergabungen des B. L. V. (für Heiligenschwendi und die Witwen- und Waisenkasse des S. L. V.) bezahlt der B. M. V. dem B. L. V. einen jährlichen Beitrag von Fr. 3.50 pro Mitglied.

Der Vorstand des B. M. V. ordnet zwei seiner Mitglieder in den kantonalen Vorstand des B. L. V. ab. (Dieser Passus ersetzt die bezüglichen Bestimmungen der §§ 25 und 29 der Statuten des B. L. V.)

Zu den Sektionsversammlungen des B. L. V. werden auch die Mitglieder des B. M. V. eingeladen.

Diejenigen Mitglieder des B. M. V., die die Differenz zwischen dem Kollektivbeitrag des B. M. V. und dem ordentlichen Jahresbeitrag des B. L. V. nachbezahlen, sind zugleich vollberechtigte Einzelmitglieder des B. L. V. und haben Anteil an allen seinen Institutionen.

Das Abkommen tritt nach Genehmigung durch die Delegiertenversammlungen auf 1. April 1909 in Kraft und dauert vorläufig zwei Jahre.

Bezugnehmend auf obiges Abkommen hat der Vorstand des B. M. V. beschlossen, in einer Mitteilung (die im nächsten Korrespondenzblatt des B. L. V. erscheinen soll) alle Mitglieder des B. M. V., die bis jetzt auch Mitglieder des B. L. V. waren, zu ersuchen, die statutarischen Pflichten gegen letzteren getreulich zu erfüllen, bis zu jenem Zeitpunkt, da ihnen das in Kraft getretene Übereinkommen die Freiheit der Entschliessung zurückgegeben haben wird.

Sektion Bern-Stadt des B. L. V. In zahlreich besuchter, dreistündiger Versammlung behandelte die Sektion Bern-Stadt Samstag den 12. Dezember 1908 eine reich gespickte Traktandenliste. Zur Eröffnung gedachte das Präsidium in warmen Worten unserer beiden zu früh verstorbenen Herren Regierungsrat *Ritschard* und Kollege Hans Mürset. Die Versammlung ehrte die Verblichenen durch Aufstehen.

Als erster Referent trat Herr Seminarlehrer Geissbühler auf den Plan. In einem sehr interessanten Vortrage führte er den aufmerksamen Hörern aus, dass eine *Revision des gegenwärtig bestehenden Unterrichtsplanes* nicht absolut notwendig, aber sehr wünschenswert sei. Sein Referat gipfelte in folgenden Anträgen, die ohne Opposition angenommen wurden:

1. Der Unterrichtsplan vom 1. November 1897 ist zu revidieren.
2. Der Unterrichtsplan ist grundsätzlich nach dem gegenwärtigen Stand der Didaktik neu aufzubauen.
3. Als allgemeiner Plan soll er für die einzelnen Stufen die Lehrgebiete umschreiben, die Lehrziele aufstellen und die Stoffganzen bezeichnen.
4. In verschiedenen, unsern Schulverhältnissen entsprechenden Lehrplan-Typen soll er unverbindliche Modelle zur Ausfertigung individueller Lehrpläne bieten.

Über die von der Sektion Nidau angeregte *Sterbekasse* referierte Herr Seminarlehrer Dr. Bohren (früherer Versicherungsmathematiker). An interessanten Beispielen zeigte er der Versammlung, dass eine solche Kasse, analog derjenigen der Kollegenschaft im Kanton Solothurn, nicht wünschbar und auch nicht vorteilhaft sei. Die Schlussanträge des Referenten lauten:

1. Eine billigere Sterbeversicherung als sie durch die Lebensversicherungsgesellschaft geboten wird, ist innerhalb eines Berufsverbandes nur möglich, wenn:
 - a) die Verwaltungskosten erspart werden können,
 - b) die Sterblichkeit eine wesentlich günstigere ist, als die der allgemeinen Bevölkerung.
2. Soll die Sterbekasse ihren Zweck erfüllen, so muss sie eine Zwangsversicherung, d. h., sie muss für alle Neueintretenden und für alle Mitglieder unter einer zu bestimmenden Altersgrenze obligatorisch sein.
3. Mit Rücksicht auf die durch die Lehrerversicherungskasse den Mitgliedern auferlegten Verpflichtungen ist eine neue Zwangsversicherung nicht wünschenswert.
4. Die von der Sektion Nidau vorgeschlagene Form, die Frankenkasse, kann wegen den ihr anhaftenden Mängeln nicht in Betracht fallen.

Das dritte Traktandum: *Schülerversicherung*, leitete unser früherer Kollege, Herr H. Iff, Generalagent der „Helvetia“, ein. Er besprach zuerst die Wünschbarkeit einer solchen Versicherung von Lehrerschaft und Schülern für Eltern,

Lehrerschaft und Behörden. Nachher unterzog er den Vertragsentwurf der „Helvetia“ einer Erläuterung und Besprechung. Die Versammlung erklärte sich grundsätzlich für die Versicherung. Sie beauftragte den Vorstand, in diesem Sinne, ohne aber die „Helvetia“ in den Vordergrund zu stellen, bei der Schuldirektion vorstellig zu werden. Diesen Standpunkt nahm von Anfang an auch der Vorstand ein, denn selbstverständlich müssen wir es den Behörden überlassen, ob sie Selbstversicherung oder Vertragsabschluss bei einer Gesellschaft wählen will.

Durch den Tod unseres Hans Mürset sel. ist in die *Zentralschulkommission* eine Lücke gerissen worden. Die Schuldirektion hat sich dahin geäußert, den vakanten Sitz der Lehrerschaft zu überlassen. Die Versammlung schlägt als Ersatz vor: Herrn J. Müllener, in der Meinung, dass der jeweilige Präsident der Sektion Bern-Stadt das Amt inne haben sollte.

Auf gefallene Anregung wurde beschlossen, die Referate der Herren Geissbühler und Dr. Bohren sollen in Druck gelegt und möglichst verbreitet werden.

s.

Stanniolertrag im Dezember Fr. 125. Gesammelt haben: Frl. R. D., Urtenen bei Bern. Frau M. Tsch.-G., Basel. Frl. E. G. für die Sektion Biel und Frl. G., Alexandria (Egypten). Frl. E. Sch., Fraubrunnen. Frl. S. und K. W., Kleinkinderschule Dornacherstrasse, Basel. Primarschule und Mädchensekundarschule Burgdorf. Frau J. L., alt Lehrerin, Kirchberg bei Burgdorf. Frl. E. B., Melchnau. Frl. M. M., Trub. Frl. L. H., Gundeldingerschule, Basel. Frau K., Basel. Frl. A. Z., Aarau. Frl. M. A., Rohrbach. Frl. A. St., Teufenthal. Frl. M. U., Bezirksschule Olten. Frl. M. G., Falkenplatz, Bern. Frau J. St., Mühlethurnen.

Der Bericht schliesst am 23. Dezember, nachmittags 3 Uhr. Was nachher anlangte, wird in der Februarnummer verdankt.

Der Totalertrag 1908 ist Fr. 950. (Seit 1899 immer Fr. 1000 und mehr, das Jahre 1908 bleibt also leider hinter neun Vorjahren zurück,) Ertrag seit Beginn der Sammlung, in 13 Jahren, Fr. 12,500.

Diesen trockenen Zahlen füge ich die Bitte um eifriges Weitersammeln im 14. Stannioljahr und die besten Wünsche für alle Sammlerinnen bei.

Reichensteinerstrasse 18, Basel.

E. Grogg-Küenzi.

Markenbericht pro Monat Dezember 1908. Die Sendungen verdanke herzlich von: Frl. M. Ue., Bezirksschule Olten. Blumenau St. Gallen. Frl. Chr. R., alt Sekundarlehrerin, Bern. R. M., Berner Molkerei. Herr P. St., Lehrer, Breitenrain, Bern. Frl. E. St., Lehrerin, untere Stadt, Bern. Frl. B. St., Lehrerin, Breitenrain, Bern. Frl. S. R., Lehrerin, Herisau. B. W., Fabrikation künstlicher Blumen, Winterthur. Frl. M. A., Lehrerin, Rohrbach. Frau E. J.-L., alt Lehrerin, Kirchberg (Zürich). Frau Th., Locle. Frl. G. Z., Sekundarlehrerin, Bern. Frl. J. B., Lehrerin, untere Stadt, Bern. Frl. D. K., Palazzolo s. Oglio z. Z. Lugano. Frl. M. R., Lehrerin, Biel. Frl. Schwestern P., Spitalackerstr., Bern. Erlös der Marken pro 1908 Fr. 210 (1907 Fr. 175).

Mit freundlichem Gruss! *J. Walther, Lehrerin, Kramgasse 35, Bern.*